

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 49 (1993)
Heft: 3

Artikel: Schweizer Scharfrichterkandidaten 1938/1939 und ihre Partnerinnen
Autor: Pritzker-Ehrlich, Marthi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Scharfrichterkandidaten 1938/1939 und ihre Partnerinnen

Ein unbequemes Thema der jüngeren Schweizergeschichte steht neuerdings* zur Diskussion: 186 Männer erklärten sich 1938 und 1939 unaufgefordert bereit, das zweitletzte zivile Todesurteil in der Schweiz mit der Guillotine zu vollstrecken. Dank den über hundert 'Henker'-Gesprächen, die der Psychiater Dr. Boris Pritzker (1908 – 1983) während einiger Monate führte, ergibt sich die einmalige Gelegenheit, die Rolle der Frauen ebenfalls erforschen zu können.

Mit der vorliegenden Analyse verbinde ich ein gesellschaftspolitisches und staatsbürgerliches Anliegen, denn meines Erachtens schadet die Todesstrafe, überhaupt jede masslose Justiz, einer staatlichen Gemeinschaft. Anstelle der sozialen Bestrebungen fördert sie die lebensfeindlich-grausamen Eigenschaften der Bürgerinnen und Bürger. Meine Überlegungen machen vielleicht die versteckte, alltägliche Grausamkeit mit ihren verheerenden Folgen bewusster und regen so zur Veränderung des eigenen Denkens und Handelns an.

Boris Pritzker beobachtete schon damals den Einfluss der Frauen – ob Bräute, Freundinnen, Mütter, Ehefrauen oder Schwestern – und hinterliess entsprechende Notizen. Er selbst stammte aus einer patriarchalisch-bürgerlichen Tradition, war aber stets von eigenständigen Frauen umgeben gewesen. Da er sich weltanschaulich gegen die Todesstrafe engagiert hatte, erhoffte er sich möglicherweise weibliche Unterstützung.

Die verwendeten Materialien stammen aus dem Nachlass meines Schwiegervaters Boris Pritzker. Ihn regten zwei Ereignisse zur Studie über 'Henker. Zur Psychologie der Tötung und der strafenden Gesellschaft' an:

1. Die zwei vieldiskutierten Mordprozesse gegen Paul Irniger mit Todesurteil bzw. Begnadigung zu lebenslänglicher Haft in St. Gallen 1938, sowie Todesurteil und Vollstreckung in Zug 1939.

2. Die damals gleichzeitig laufende Abstimmungskampagne zum neuen gesamtschweizerischen Strafgesetzbuch, das die zivile Todesstrafe gewisser Kantone abschaffen sollte. Die Schweizer nahmen das neue Strafgesetzbuch am 3. Juli 1938 zwar knapp an, doch wurde es erst 1942 rechtswirksam.

Über den Zivilstand von 125 Scharfrichterkandidaten, die sich in St. Gallen gemeldet hatten und das Kernstück von Pritzkers Recherche bildeten, habe ich mich der Problematik des Fraueneinflusses genähert:

64 Kandidaten waren (gemäß Pritzkers Datenblättern) verheiratet, 37 ledig, 5 verlobt, die übrigen waren geschieden (8) oder verwitwet (3) oder unbekannten Zivilstandes (8).

Von 64 Ehefrauen waren 19 gegen die Henkerofferte und 5 wären bei Kenntnis dagegen gewesen, d.h. 24 oder 37,5% der Ehefrauen waren nicht einverstanden mit der Handlungsweise ihrer Männer und übten, wie wir noch sehen werden, zum Teil massiv Druck aus.

15 oder ca. 25% der Ehefrauen unterstützten die Henkerofferte, zum Teil sogar vehement. Über den Rest ist ohne genaue Analyse der gesamten Dokumentation nichts zu erfahren.

Von den 5 Bräuten waren, soweit bekannt, 4 dagegen – teilweise kompromisslos, und von 5 Eltern ist der Widerstand ebenfalls bezeugt. Als Resultat ergibt sich, dass 33mal von Frauen Druck auf die Männer ausgeübt wurde, sich nicht als Henker missbrauchen zu lassen.

Bei der Lektüre von entsprechenden Besuchsberichten Pritzkers erkennt man bald, dass jede Biographie auch eine Frauengeschichte ist. So heisst es bei Nr. 11: *‘... Er habe eine grosse Wut auf Irniger und könnte ihn von Hand hinrichten. Möglicherweise ist seine Frau die treibende Kraft ... In ihren Äusserungen über Irniger ist sie sehr heftig. Alle Urteile gegen Irniger seien zu mild gewesen. Sie spricht vom sozialen Unrecht. Sie wäre selber auch bereit, Irniger zu köpfen. Meine sämtlichen Argumente gegen die Todesstrafe prallen ab. Beide Eheleute, insbesondere aber die Frau, werden nur heftiger und ungeduldiger ...’*

Dies ist der einzige Fall, bei dem die Frau selbst köpfen würde. Dass sich keine Frau als Scharfrichterin meldete, hat aber leider weniger mit weiblicher Moral als mit der damaligen gesellschaftlichen Stellung der Frau, vor allem auch in der Schweiz, zu tun.

Die entgegengesetzte Haltung finden wir bei Nr. 10: *‘... Von seiner Henkerofferte wussten nur seine Frau und ein Rechtsanwalt, der ihm die Offerte schrieb. Er meint, seine Frau sei dagegen gewesen, da sie eben blutarm und*

schwach sei, er aber habe starke Nerven und könnte die Hinrichtung bestimmt ausführen. Er würde es aber nachher niemand erzählen, insbesondere nicht seiner Frau, die ihre Bedenken in der Weise geäussert hatte, dass sie nicht mit einem Mann liegen könnte, der geköpft habe ...’

Noch eine Bemerkung zu dem schliesslich von der Zuger Justiz ausgewählten Scharfrichter: Vermutlich passte er den Behörden, weil er ein *sehr junger und lediger* Schweizer war, der grundsätzlich die Todesstrafe befürwortete und deshalb bereit war, die Hinrichtung gratis zu vollziehen.

Als psychologisch orientierte Historikerin faszinierte mich die Auseinandersetzung mit den ‘Schweizer Scharfrichterkandidaten’ zunehmend. Die Frauenproblematik löst hoffentlich weitere Diskussionen im aufklärerischen Sinn aus.

M. P.-E.

* Marthi Pritzker-Ehrlich: Schweizer Scharfrichterkandidaten 1938/1939. Materialien aus den Jahren 1938 – 1946 von Boris Pritzker. Haag + Herchen, Frankfurt a./M. 1993

Der Verein Aktiver Staatsbürgerinnen freut sich über folgende Neueintritte:

Brigitte Beder, 6300 Zug

Klara Brogli, 8003 Zürich

Hedi Christiner, 8005 Zürich

Regula Eschle-Kunz, 8051 Zürich

Sylvia Hunziker-Gysling, 8008 Zürich

Karin Mercier-Zeltner, 8753 Mollis

Eva Muggli, 8047 Zürich

Barbara Seidemann, 8008 Zürich

Gerda Weber, 8706 Meilen